

Mitteilungen IX / 2022

1. Editorial

Chef oder Chefin von allen?

Ein Gemeindegamann oder eine Gemeindepäsidentin ist zunächst einmal so etwas wie ein Chef. Nicht von den Leuten, die in der betreffenden Gemeinde wohnen, sondern von den Personen, die bei der Gemeinde arbeiten. Das Gemeindepersonal kümmert sich zum Beispiel darum, dass aus allen Wasserhähnen in der Gemeinde immer sauberes Wasser rauskommt, dass die Strassen sauber und gut in Schuss sind, dass Steuern veranlagt und einkassiert werden. Und vieles mehr!

Und weil das für einen Gemeindegamann allein ziemlich viel zu tun wäre, helfen ihm oder ihr viele kompetente Angestellte. Ein Gemeindegamann muss ausserdem mit seinen Gemeinderatskolleginnen und Kollegen in schwierigen Fragen Entscheidungen treffen und dafür auch geradestehen. Und manchmal hat er einfach dabei zu sein – bei einer Ausstellungseröffnung, einem Firmenjubiläum, etc.

Aber auch als Chefs oder Chefinnen müssen Gemeindegamänner auf andere Leute hören, nämlich auf die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Denn nur wenn sie von den Bürger und Bürgerinnen gewählt werden, dürfen sie ihren Job für eine Weile, für eine vierjährige Amtsperiode, ausführen. Für den Job «Gemeindegamann» gibt es keine richtige Ausbildung. Man braucht weder gute Noten in der Schule, noch ein Studium oder muss zwingend Mitglied in einer Partei sein. Im Prinzip kann jeder urteilsfähige Schweizerbürger mit Wohnsitz in der Gemeinde Gemeindegamann werden – er oder sie muss allerdings mindestens 18 Jahre alt sein. Um als Gemeindegamann oder -chefin erfolgreich zu sein, helfen die berufliche Erfah-

rung, vielfach auch der gesunde Menschenverstand und nicht zu vergessen ein bisschen Humor. Aber auch die von den Gemeindeverbänden angebotenen Weiterbildungen sowie insbesondere der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen sind sehr unterstützend und bereichernd. Für diese Cheftätigkeit braucht es zudem einen breiten Rücken, denn auch hier gilt das alte Sprichwort: Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann.

Ein guter Draht zur Bevölkerung, zum Personal und den Gemeinderatskolleginnen und -kollegen ist eine wesentliche Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken als Ammann. Und damit dies gelingt, ist es wichtig, auf die Menschen zuzugehen, ein offenes Ohr zu haben und vor allem sich Zeit für Begegnungen und Gespräche zu nehmen. Den Gemeindegamann oder die Gemeindepäsidentin kennen in einer Gemeinde normalerweise fast alle Leute. Eine nach ihm oder ihr benannte Strasse bekommt man aber selten – und meistens erst nach dem Tod. Schlussendlich stellt sich für alle Gemeindegamänner und Gemeindepäsidentinnen die Frage: Bin ich ein guter Gemeindegamann und damit auch ein guter Chef?



*Alfred Stiner,
Gemeindegamann,
Unterentfelden*

INHALT

- 1 Editorial
- 2 Anhörungen
- 3 Aktuelle Themen
- 4 Verschiedenes

2. Anhörungen

2.1 Anhörung Teilrevision Polizeigesetz

Die Anhörung zur Teilrevision des Polizeigesetzes wurde vom Vorstand an der Sitzung vom 17. November 2022 beraten. Die Vorlage ist grundsätzlich nicht bestritten, ausgenommen die Zuständigkeit bei Geschwindigkeitsmessungen. Der Vorschlag, diese einer Bewilligung zu unterstellen, findet keine Zustimmung, die Gemeinden wollen diesbezüglich die Entscheidungskompetenz nicht abgeben. Die Anhörungsvorlage wurde den Gemeinden bereits zugestellt.

2.2 Anhörung zum Planungsbericht für die Weiterentwicklung der Polizeiorganisation

Die Vorlage wurde den Medien am 17. November 2022 vorgestellt, die Anhörung dauert bis am 15. März 2023. Wir verweisen auf die Informations-Veranstaltung vom 13. Dezember 2022.

2.3 Anhörung zur Teilrevision zum Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG)

Die Anhörung zu dieser Vorlage dauert noch bis zum 22. Dezember 2022. Die GAV wurde irrtümlicherweise nicht mit der Vorlage bedient. Der Vorstand wird die Anhörung noch zeitgerecht bearbeiten und den Gemeinden als Vorlage zur Verfügung stellen.

2.4 Weitere Anhörungen

Aktuell stellen weitere gewichtige Vorlagen zur Anhörung an: Kantonales Integrationsprogramm (KIP); Programmperiode 2024–2027 (KIP 3); Verpflichtungskredit und Beurkundungs- und Beglaubigungsgesetz (BeurG), Änderung – weitere Anhörungen stehen im neuen Jahr an.

3. Aktuelle Themen

3.1 Projekt Trinkwassersicherheit

Der Vorstand wurde über das Projekt zur Trinkwassersicherheit informiert. Der Vorstand hat den Arbeitsstand zur Kenntnis genommen und wird sich dazu vernehmen lassen.

3.2 Verabschiedung Hans Peter Fricker als Generalsekretär des DVI

Im Rahmen eines würdigen Anlasses wurde Hans Peter Fricker als Generalsekretär des Departementes Volkswirtschaft und Inneres per Ende November 2022 verabschiedet. Er stand über 30 Jahre im Dienst des Staats und hat insbesondere in der Funktion als Generalsekretär sich für die Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden eingesetzt. Die GAV wünscht ihm im Namen der Aargauer Gemeinden viel Freude im nächsten Lebensabschnitt.

4. Verschiedenes

4.1 Anlass zum «Evaluationsbericht der dualen Polizei» – Dienstag, 13. Dezember 2022

Die Gemeindeammänner-Vereinigung lädt die Gemeinden zu einem Informations- und Diskussionsanlass zum Evaluationsbericht über die duale Polizeiorganisation im Kanton Aargau ein: **Dienstag, 13. Dezember 2022, 18.00 Uhr in der FHNW Brugg-Windisch (Gebäude 3).**

Nebst Regierungsrat Dieter Egli, Vorsteher des zuständigen Departementes für Volkswirtschaft und Inneres, werden auch Vertreter der Regional Polizei sowie der Kantonspolizei am Anlass teilnehmen und sich den Fragen der Gemeinden stellen. Reservieren Sie sich schon heute dieses Datum.

4.2 Totalrevision des Gemeindegesetzes

Das heutige Gemeindegesetz stammt aus dem Jahre 1978 und wurde in der Zwischenzeit einige Male teilverändert. Im Rahmen einer Totalrevision können auch grundsätzliche Fragen zur Gemeindeorganisation überdacht werden. Die GAV wird, zusammen mit den Fachverbänden der Gemeindeschreiber und der Finanzfachleute, einen Workshop organisieren. Dabei sollen Kernanliegen der Gemeinden für den Revisionsprozess definiert werden. Für die Delegation der GAV wird noch eine Ausschreibung erfolgen.



November-Stimmung Staffelegg
(Quelle: Leserbild Monika Müller; Aargauer Zeitung)



Gemeindeammänner-Vereinigung
des Kantons Aargau

Kontaktstelle

Patrick Gosteli, Präsident
Gemeindehaus Böttstein
5314 Kleindöttingen

patrick.gosteli@boettstein.ch
Tel. 079 250 22 61



Martin Hitz, Geschäftsleiter
Geschäftsstelle c/o
AWB Comunova AG
Freienwilstrasse 1
5426 Lengnau

mhitz@awb.ch
Tel. 079 444 16 21



29. November 2022

Mit freundlichen Grüßen
Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau

Patrick Gosteli,
Präsident

Martin Hitz
Geschäftsleiter